



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 28.09.22

Hagedorn: Fast 17.000 Beschäftigte profitieren ab 1. Oktober in Schleswig-Flensburg von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro

Im Anhang finden Sie zwei Fotos mit Arbeitsminister Hubertus Heil zu Ihrer freien Verfügung.

Der Deutsche Bundestag hatte am 3. Juni in 2./3. Lesung die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns von aktuell 10,45 Euro (seit 1. Juli 2022) auf 12 Euro pro Stunde beschlossen, damit dieser dann ab dem 1. Oktober 2022 flächendeckend in Deutschland als Lohnuntergrenze verbindlich gezahlt werden muss. Aktuell hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung für die Bundesagentur für Arbeit dazu für alle Landkreise in Deutschland veröffentlicht, in welchem Umfang Beschäftigte von dieser Erhöhung des Mindestlohns profitieren werden. Erwartungsgemäß werden in Schleswig-Flensburg überproportional viele Beschäftigte ab 1. Oktober eine kräftige Lohnerhöhung erhalten, da tatsächlich 16.745 Mitarbeitende in Schleswig-Flensburg bisher für unter 12 Euro gearbeitet haben. Dazu erklärt die SPD-Bundestagsabgeordnete für Ostholstein und stellvertretende Haushaltsausschussvorsitzende Bettina Hagedorn:

„Der 1. Oktober 2022 ist für ca. 6,6 Millionen Beschäftigte in Deutschland, die sich mit dem Mindestlohn von aktuell 10,45 Euro pro Stunde am unteren Ende der Lohnuntergrenze befinden, ein

freudiger Tag: seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohn zum 1. Januar 2015 von damals 8,50 Euro erhalten ab 1. Oktober 2022 viele dieser Beschäftigten vermutlich die größte Lohnerhöhung ihres Lebens, indem sie schlagartig einen Anspruch auf 12 Euro Stundenlohn haben werden. Aktuell belegt eine statistische Erhebung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung für die Bundesagentur für Arbeit dazu, dass fast 16.745 Beschäftigte in Schleswig-Flensburg von dieser gesetzlichen Anhebung des Mindestlohns – und damit im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Arbeitnehmer*innen - profitieren werden, worüber ich mich riesig freue. Fakt ist nämlich, dass Schleswig-Holstein das westliche Flächenland mit dem niedrigsten Lohnniveau bundesweit ist, weil bei uns die traditionell niedrigen Löhne im Tourismus, im Dienstleistungs- und Gastgewerbe, in der Gastronomie sowie in den Service-Unternehmen der vielen Kliniken und Kur-Einrichtungen eine riesige Rolle spielen. Gleichzeitig sind in diesen Branchen ganz besonders viele Frauen beschäftigt, so dass zum 1. Oktober auch ganz besonders viele Frauen von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro profitieren werden. Der gesetzliche Mindestlohn hat seit 2015 das „Lohndumping“ in Deutschland erfolgreich gestoppt. Viele dieser Frauen werden mit dem 1. Oktober nicht nur mehr Geld auf Ihrem Konto haben, sondern gleichzeitig auch etwas für eine bessere Rente tun. Es ist mir komplett unverständlich, dass sich die CDU/CSU bei der Abstimmung über die Erhöhung des Mindestlohns am 3. Juni enthalten hat. Der Mindestlohn von 12 Euro ist unser zentrales SPD-Versprechen im Wahlkampf gewesen – jetzt halten wir zum Wohl von Millionen Beschäftigten unser Wort.“

Hintergrund: Seit der Einführung des Mindestlohns am 1. Januar 2015 wird die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns alle zwei Jahre von einer ständigen Mindestlohnkommission überprüft und eine Erhöhung empfohlen, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung festschreibt. Deshalb lag der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland bis Ende Juni 2022 bei 9,82 Euro und wurde zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro erhöht. Auch nach der gesetzlichen Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum Oktober 2022 wird künftig diese ständige

Mindestlohnkommission Empfehlungen zur weiteren Erhöhung aussprechen, die mittels Rechtsverordnung umgesetzt werden.

Zudem wird die Verdienstgrenze für Minijobs mit der Erhöhung des Mindestlohns auf 520 Euro erhöht und dynamisiert. Das bedeutet: Steigt der Mindestlohn, steigt auch die Verdienstgrenze. Eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden – genau wie jetzt auch - ist damit in einem Mini-Job weiterhin möglich. Der gesetzliche Mindestlohn ist eine absolute Lohnuntergrenze, die überall greift, wo es keine gültigen Tarifverträge gibt – davon ist keine Branche ausgenommen. In Schleswig-Holstein profitieren mit der Einführung des Mindestlohn von 12 Euro ca. 210.000 Beschäftigte (Quelle: Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans- Böckler- Stiftung und WSI Datenportal "Arbeitsmarkt im Wandel").